

Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

12.04.2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. November 2016 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2016/387, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Begründung:

Mit Beschluss des Volkes vom 28. November 2010 soll als Letztes die Etappe 3b für die Umgestaltung des gesamten Strassenraumes der Schaffhauser-/Fries- und Andreasstrasse umgesetzt werden.

Der Stadtrat will diese Etappe noch nicht realisieren und mindestens 10 Jahre aufschieben. Damit würde der Volkswille verletzt, die Nutzung der millionenschweren Investitionen für die Verlängerungen der Eisenbahnbrücken würde nachliegen und der provisorische Zustand ungebührend lange beibehalten. Davon wären alle Verkehrsteilnehmenden betroffen.

Der umgebaute Bahnhof wird am 1. Dezember 2016 feierlich eröffnet. Die Umbauten am Bahnhof Oerlikon werden 2017 abgeschlossen sein. Nur das städtische Projekt der Etappe 3b würde sich als unfertige Anlage präsentieren. Während der Beratung der Weisung wurde seitens des Stadtrates ausdrücklich darauf gedrängt, dass die städtischen Projekte im gleichen Zeitraum realisiert werden sollen. Die neue Strassenraumgestaltung wurde mit schönen Visualisierungen als Stadtraumaufwertung und der Bedeutung des Umsteigeknotens gebührend angepriesen.

Die Etappe 3b gemäss Plan der Volksvorlage kann nicht so umgesetzt werden, weil sie nicht funktioniert. Im April 2015 hat der Stadtrat in der SK SID/V zwei Lösungsvorschläge präsentiert, die nach Einschätzung der Verwaltung ebenfalls nicht funktionieren und bei allen Fraktionen auf Ablehnung gestossen sind. Ein Alternativvorschlag von Gemeinderat Hans Jörg Käppeli, der den neu geschaffenen grosszügigen Raum unter den Brücken besser nutzt, ist auf ein breites Interesse gestossen.

Der Stadtrat soll verpflichtet werden eine funktionstüchtige Lösung zu projektieren, die den Volkswillen und die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden erfüllt. Die brauchbaren Elemente der bisher präsentierten Varianten und die Diskussionen in der SK SID/V sollen vorbehaltlos in die Projektierung einfließen.

Die Begründung für die Aufschiebung wegen dem zurzeit nicht nötigen Ersatz der Tramgleise lässt vermuten, dass der Kostenrahmen nicht mehr eingehalten werden kann.

Der MIV, der Fuss- und der Veloverkehr müssen selbstredend mit einbezogen werden. Der gesamte Verkehr soll sicherer und flüssiger verkehren. Der Umsteigeknoten soll zügig fertig gebaut werden.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Mit Beschluss des Volkes vom 28. November 2010 wurde für die Quartieranbindung Ost zum Bahnhof Oerlikon ein Objektkredit von 110 Millionen Franken bewilligt. Die Etappe 3b ist ein Bestandteil dieses Objektkredits; es ist deshalb nicht möglich, dem Gemeinderat in der gleichen Sache erneut eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten.

Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung war geplant, die Quartieranbindung Ost in drei Etappen zu realisieren. Die ersten beiden Etappen wurden wie geplant realisiert. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Bauverfahren wurde die 3. Etappe in zwei Teiletappen (3a und 3b) aufgeteilt.

Die im Zusammenhang mit dem Bahnhofausbau zeitkritischen Arbeiten wurden gleichzeitig mit dem Bahnhofausbau in der Etappe 3a realisiert. Es sind dies die Aufweitung der Unterführung Schaffhauserstrasse im Bereich der Gleise 3–6 und der neue Bahnhofzugang in der Verlängerung der Andreasstrasse. Damit der aufgeweitete Raum in der Unterführung Schaffhauserstrasse für den Fuss- und Veloverkehr möglichst gut nutzbar ist, wird voraussichtlich bis Ende 2017 der Verkehrsraum neu gestaltet. Es entstehen grosszügige Fuss- und Velowege, eine Verkehrsregelungsanlage unterstützt das sichere Queren der Schaffhauserstrasse und der Brückenraum wird einheitlich gestaltet. Diese Projektbestandteile wurden mit der Volksabstimmung beschlossen und werden nun umgesetzt.

In der Etappe 3b soll die optimierte Verkehrsführung in der Schaffhauserstrasse umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um eine direkte Anbindung der Tramhaltestellen an den Bahnhof Oerlikon und um die Option einer Tramwendeschleife. Diese Massnahmen sind inhaltlich umstritten, bezüglich der Wendeschleife zurzeit nicht erforderlich und sie haben keine zwingende Abhängigkeit zum Bahnhofausbau. Ein entsprechendes Projekt kann damit auf die städtebauliche Entwicklung abgestimmt und soll sinnvollerweise in rund 10–15 Jahren geprüft werden, wenn der nächste Ersatz der Tramgleise realisiert werden muss. Dafür stehen zur Umsetzung der Etappe 3b aus dem bewilligten Objektkredit genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Stadtrat erachtet es daher als nicht sinnvoll, im jetzigen Zeitpunkt für die Etappe 3b ein Projekt im Sinne der Motion auszuarbeiten und den Strassenraum innerhalb kurzer Zeit erneut umzubauen. Der Stadtrat lehnt folglich die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti